

Regierungsratsbeschluss

vom 23. September 2014

Nr. 2014/1634

Derendingen / Subingen: Teilrevision des Generellen Entwässerungsplans (Teil-GEP) und des Generellen Wasserversorgungsplans (Teil-GWP)

1. Ausgangslage

- 1.1 Die Einwohnergemeinden Derendingen und Subingen reichen dem Regierungsrat gemäss § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) eine Teilrevision des Generellen Entwässerungsplans (Teil-GEP) und eine Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) zur Genehmigung ein.
- 1.2 Gegenstand der Genehmigung bilden die folgenden Unterlagen:
 - Teil-GEP, Nutzungsplan „Wissensteinfeld“, Situation 1:1'000
 - Teil-GWP, Nutzungsplan „Wissensteinfeld / Fadacker“, Situation 1:1'000
 - Technische Berichte Teil-GEP und Teil-GWP.
- 1.3 Der Teil-GEP „Wissensteinfeld“ soll den mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2011/2470 vom 29. November 2011 genehmigten Generellen Entwässerungsplan (GEP) von Derendingen ändern.
- 1.4 Die Teil-GWP „Wissensteinfeld / Fadacker“ soll den mit RRB Nr. 2212 vom 9. August 1994 genehmigten Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) von Derendingen respektive die Anpassung der Teil-GWP „Fadacker“ der Einwohnergemeinde Subingen ändern und ergänzen.

2. Erwägungen

- 2.1 Teil-GEP
 - 2.1.1 Die Industriezone „Wissensteinfeld“ der Einwohnergemeinde Derendingen wird zusammen mit der Industriezone „Fadacker“ der Einwohnergemeinde Subingen über das Entwässerungsnetz der Einwohnergemeinde Subingen entwässert. Im Teil-GEP „Fadacker“ der Einwohnergemeinde Subingen sind die Anforderungen an die Entwässerung der beiden Industriegebiete festgelegt.
 - 2.1.2 Mit dem geplanten Bau des Service- und Dienstleistungszentrums „Wissensteinfeld“ ergeben sich gegenüber dem GEP der Einwohnergemeinde Derendingen Änderungen im Ausbau der öffentlichen Abwasseranlagen zur Erschliessung des Areals. Der Nutzungsplan muss deshalb angepasst werden.

2.2 Teil-GWP

2.2.1 Die wasserversorgungstechnische Erschliessung des Areals „Industriezone Wissensteinfeld“ erfolgt über eine neue Erschliessungsleitung Ø 200 mm zwischen der parallel zur Bahnlinie verlaufenden Leitung Ø 200 mm und der Umlegung der Transportleitung Ø 400 mm des Zweckverbandes Wasserversorgung äusseres Wasseramt (ZWäW).

2.2.2 Der südliche Teil des Industrieareals „Fadacker“ auf Gemeindegebiet Subingen erfährt durch die Erschliessung im „Wissensteinfeld“ gegenüber der bisherigen Planung eine Änderung. Die Liegenschaften südwestlich der Industriestrasse werden neu ab der Industriestrasse und der Verbandsleitung des ZWäW mit den dazugehörigen Hydranten versorgt.

2.3 Verfahren

2.3.1 Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Derendingen beschloss die Änderung des GEP und der GWP am 11. Juni 2014 vorbehältlich etwaiger Einsprachen. Die Planaufgabe wurde vom 18. Juni 2014 bis zum 18. Juli 2014 durchgeführt. Die Bestätigung über den Rückzug einer Einsprache liegt vor. Damit gilt die Erschliessungsplanung als durch den Gemeinderat beschlossen.

2.3.2 Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Subingen beschloss die Änderung der Teil-GWP „Fadacker“ sowie die Aufhebung der bisherigen Erschliessungsplanung für das vorgenannte Gebiet, vorbehältlich etwaiger Einsprachen. Die Planaufgabe wurde vom 18. Juni 2014 bis zum 18. Juli 2014 durchgeführt. Mit Schreiben vom 9. September 2014 bestätigt der Gemeinderat, dass keine Einsprachen eingegangen sind. Damit gilt die Erschliessungsplanung als durch den Gemeinderat beschlossen.

2.3.3 Die Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanungen erfolgte mit dem Hinweis auf § 39 Absatz 4 PBG.

2.3.4 Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt.

2.4 Materielles

2.4.1 Im Nutzungsplan „Teil-GEP Wissensteinfeld“, Situation 1:1'000, sind die Vorgaben bezüglich Versickerung aufgezeigt. Zusätzlich ist bei der Prüfung der Zulässigkeit von Versickerungen immer auch der kantonale Kataster der belasteten Standorte zu konsultieren. Liegt ein belasteter Standort vor, ist für die Versickerungsbewilligung in jedem Fall das Bau- und Justizdepartement zuständig [vgl. Anhang II zur Verordnung über Wasser, Boden und Abfall (VWBA; BGS 712.16)].

2.4.2 Die miterteilte Baubewilligung umfasst nur die im Plan vorgesehenen öffentlichen Abwasseranlagen für den Anschluss des Industriegebietes „Wissensteinfeld“ an die Entwässerungsanlagen des Industriegebietes „Fadacker“ der Einwohnergemeinde Subingen.

2.4.3 In der Legende des Teil-GEP Nutzungsplan „Wissensteinfeld“, 1:1'000, ist die Schraffur der Teileinzugsgebiete Typ I und III vertauscht.

2.4.4 Die Parameter des im Teil-GEP „Fadacker“ ausgewiesenen neuen Regenbeckens bleiben unverändert.

- 2.4.5 Die Genehmigung der im Teil-GEP gezeigten privaten Leitungen sowie die gewässer-schutzrechtliche Bewilligung der Versickerung werden über das laufende Baubewilligungs-verfahren abgewickelt.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. und 39 PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Ab-fall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 64 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Der Teil-GEP sowie die Teil-GWP der Einwohnergemeinden Derendingen und Subingen, bestehend aus den in der Ausgangslage unter Ziffer 1.2 aufgelisteten Unterlagen, werden mit den in den Erwägungen aufgeführten Bemerkungen sowie den nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Den vorliegenden Nutzungsplänen kommt, mit den in Ziffer 2.4 der Erwägungen gemachten Präzisierungen und Einschränkungen, gestützt auf § 39 Absatz 4 PBG, gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.
- 3.3 Der GEP ist die massgebende Grundlage für die Art der Orts- und Liegenschaftsent-wässerung, für die Detailprojektierung neuer und die Änderung oder den Ersatz bestehender Abwasseranlagen, für die Reparaturen und Sanierungen sowie für den Unterhalt an den bestehenden Abwasseranlagen.
- 3.4 Die GWP ist die massgebliche Grundlage für die Projektierung neuer und die Abände-rung bestehender Wasserversorgungsanlagen sowie die Gewährung staatlicher Beiträge.
- 3.5 Alle Projekte für
- Kanalisationen, die nicht dem GEP entsprechen
 - Sonderbauwerke
 - Kleinkläranlagen
- sind dem Bau- und Justizdepartement zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.
- 3.6 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GEP- und GWP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbei-tung des GEP oder der GWP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverar-beitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der ent-sprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.7 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.8 Die Einwohnergemeinde Derendingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'650.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'673.00, zu bezahlen.

- 3.9 Die Einwohnergemeinde Subingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 450.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 473.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen ab Eröffnung Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen

Genehmigungsgebühr		
Teil-GEP:	Fr. 1'200.00	(4210001 / 007 / 80059)
Genehmigungsgebühr		
Teil-GWP:	Fr. 450.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'673.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent 1011107

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen

Genehmigungsgebühr		
Teil-GWP:	Fr. 450.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 473.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, Abteilung Wasser (Bic/Sch, ad acta 0332.047.03), mit je 1 gen. Dossier GEP-Unterlagen und Teil-GWP (folgen später) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Dossier Teil-GWP (folgt später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent** (Einwohnergemeinde Derendingen)

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Einwohnergemeinde Derendingen, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen (mit Belastung im Kontokorrent), mit je 2 gen. Dossiers GEP-Unterlagen und Teil-GWP (folgen später) (**Einschreiben**)

Einwohnergemeinde Subingen, Bahnhofstrasse 9, 4553 Subingen, mit je 1 gen. Dossier GEP-Unterlagen und Teil-GWP (folgen später), mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch Amt für Umwelt)

Spi Planer und Ingenieure AG, Luzernstrasse 34, 4552 Derendingen, mit je 1 gen. Dossier GEP-Unterlagen und Teil-GWP (folgen später)

Amt für Umwelt (Bic/Sch) (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Einwohnergemeinden Derendingen / Subingen: Genehmigung der Teilrevision Genereller Entwässerungs- und Wasserversorgungsplan „Wissensteinfeld“ und Teilrevision Generelle Wasserversorgungsplanung „Fadacker.“)